

Kriterienkatalog für die Präqualifizierung

Versorgungsbereiche:	10A
Inhalt der Versorgungsteilbereiche:	10.46.01, 10.50.04, 10.50.01-03
Inhalt der Versorgungsbereiche:	Gehgestelle, fahrbare Gehhilfen, Hand-/Gehstöcke, Unterarmgehstützen, Achselstützen
Anforderungen an den fachlichen Leiter/in:	Approbation bzw. Nachweis über abgeschlossenes Studium
Allg. Anforderungen an das Unternehmen und die Betriebsstätten:	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen • Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung, die mindestens Personen-, Sach- und Vermögensschäden abdeckt • Insolvenzfreiheit • Zahlung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge • Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen • Beachtung des Datenschutzes • Einhaltung der Voraussetzungen nach § 128 SGB V • Angabe des Institutionskennzeichens
Organisatorische Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der zeitnahen Verfügbarkeit von Produkten und ggf. Zubehör sowie Ersatzteilen (Details können versorgungs- und auftragsbezogen in den Verträgen geregelt werden.) • Sicherstellung der sachgerechten Durchführung von Instandhaltungen und Reparaturen • Für wieder einsetzbare Produkte Sicherstellung einer fachgerechten und produktgeeigneten Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeit sowie Wiederaufarbeitung • Bevorratung mit Vorführ- und ggf. Testmustern (konfektionierte Produkte)
Räumliche Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Verkaufs-/Empfangsbereich • Behindertengerechter Zugang: Türen müssen eine lichte Breite von mind. 90 cm haben. Untere Türansläge und -schwelle sind grundsätzlich zu vermeiden. Soweit sie unbedingt erforderlich sind, müssen geeignete Rampen zur Verfügung stehen. Der Türdrücker sollte in 85 cm Höhe angebracht sein (Gilt bei Bezug von neuen Räumlichkeiten.) • Behindertengerechte Toilette* • Lagermöglichkeit unter Umgebungsbedingungen gemäß Herstellerangaben • Für wieder einsetzbare Produkte räumlich getrennte Lagerfläche für hygienisch bereits aufbereitete und nicht aufbereitete Produkte

* Die Tür darf nicht in den Sanitärraum schlagen. Die Tür des Sanitärraums muss abschließbar und im Notfall von außen zu entriegeln sein. Die Bewegungsfläche für Rollstuhlnutzer muss mind. 120 cm breit und 120 cm tief sein. Unter dem Waschtisch muss Beinfreiraum vorhanden sein. Die Sitzhöhe des Klosettbeckens – einschließlich Sitz – muss 48 cm betragen. Im Bedarfsfall muss eine Höhenanpassung vorgenommen werden.

Auf jeder Seite des Klosettbeckens sind klappbare, 15 cm über die Vorderkante des Beckens hinausragende Haltegriffe zu montieren, die in der waagerechten und senkrechten Position selbsttätig arretieren. Sie müssen am äußersten vorderen Punkt für eine Druckbelastung von 100 kg geeignet sein. Gilt bei Bezug von neuen Räumlichkeiten.